

Zeitplan und Arbeitsprogramm in der Flussgebietseinheit (FGE) Warnow/Peene zum folgenden Bewirtschaftungsplan nach EG-Wasserrahmenrichtlinie ab 2028

1. Anlass der Anhörung

Die wesentlichen Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind die Erhaltung und die Verbesserung der aquatischen Umwelt, wobei der Schwerpunkt auf der Güte der betreffenden Gewässer liegt. Die Umweltziele sollen sicherstellen, dass sich die Oberflächengewässer und das Grundwasser in der Europäischen Union in einem guten Zustand befinden und eine Verschlechterung des Zustands der Gewässer verhindert wird.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern hat dafür gemäß § 83 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und gemäß Artikel 13 der Wasserrahmenrichtlinie im Dezember 2009 den ersten Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene veröffentlicht und diesen 2015 und 2021 aktualisiert.

WRRL und WHG sehen vor, dass die für die Umsetzung wesentlichen Arbeitsschritte und Inhalte alle sechs Jahre überprüft und aktualisiert werden. Damit ist gewährleistet, dass neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der WRRL berücksichtigt werden können. Darüber hinaus liefern die fortlaufend ermittelten Ergebnisse der Überwachungsprogramme neue Anhaltspunkte darüber, in welchen Gewässern Zustandsverbesserungen erzielt werden konnten und in welchem Umfang weiterer Handlungsbedarf besteht. Es wurde im Ergebnis des ersten Bewirtschaftungsplans bereits festgestellt, dass die Ziele der WRRL für den überwiegenden Teil der Gewässer in der FGE bis 2015 nicht erreicht worden ist. Das Maßnahmenprogramm wurde daher bereits zweimal überprüft und fortgeschrieben. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen im noch laufenden dritten Bewirtschaftungszeitraum zeigt, dass auch 2027 die Ziele der WRRL in vielen Gewässern noch nicht erreicht werden. Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm sind bis Ende 2027 deshalb erneut zu aktualisieren und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein verbindlicher Bestandteil der WRRL. Die für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms der FGE für den folgenden Bewirtschaftungszeitraum vorgesehenen Anhörungsverfahren und entsprechenden Termine können Sie dem Zeitplan in Tabelle 1 entnehmen.

Gemäß § 83 WHG, Absatz 4 werden der Zeitplan und das Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans und die zu treffenden Anhörungsmaßnahmen spätestens drei Jahre vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Bewirtschaftungsplan bezieht, veröffentlicht und allen Interessenten zugänglich gemacht, damit diese Stellung nehmen können.

Sie haben nun die Gelegenheit, sich zum Zeitplan und Arbeitsprogramm der FGE Warnow/Peene für den folgenden Bewirtschaftungszeitraum zu äußern. Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient zur Vorbereitung der Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans bis zur Veröffentlichung im Dezember 2027. Einzelheiten dazu finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln.

Abweichend vom bisherigen Vorgehen haben sich alle Bundesländer in Deutschland für den folgenden Bewirtschaftungszeitraum darauf verständigt, die Anhörung zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung (WFGB) um ein Jahr vorzuziehen und gemeinsam mit der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm bereits am 22.12.2024 zu starten.

2. Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Tabelle 1: Zeitplan

Zeitplan und Arbeitsprogramm für den folgenden Bewirtschaftungszeitraum	
22.12.2024	Veröffentlichung des Entwurfs des Zeitplans und Arbeitsprogramms und Beginn der Anhörung
22.06.2025	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise im Zeitplan und Arbeitsprogramm
22.12.2025	Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms
Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung	
22.12.2024	Veröffentlichung des Entwurfs der Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung und Beginn der Anhörung
22.06.2025	Ende der Anhörung zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung
22.12.2025	Veröffentlichung eines Überblicks über die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung
Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans	
22.12.2026	Veröffentlichung des Entwurfs der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und Beginn der Anhörung ¹
22.06.2027	Ende der Anhörung zur zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans
22.12.2027	Veröffentlichung des folgenden Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms

3. Arbeitsprogramm

Entsprechend dem Zeitplan werden im zweiten Schritt die in der FGE Warnow/Peene zutreffenden wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung festgestellt. Ferner werden gemäß § 130 a Absatz 1 und 2 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184) in Verbindung mit Anhang VII der WRRL die erforderlichen Inhalte für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans der FGE erarbeitet.

¹ Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) des zum Bewirtschaftungsplan gehörenden Maßnahmenprogramms erfolgt begleitend zur Anhörung des Bewirtschaftungsplans ab dem 22.12.2026.

4. Örtlicher Geltungsbereich

Dieser Zeitplan und das Arbeitsprogramm gelten für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene. Die Abgrenzungen der Flussgebietseinheit sind übersichtsweise in Abbildung 1: „Karte der Flussgebietseinheit Warnow/Peene“ dargestellt.

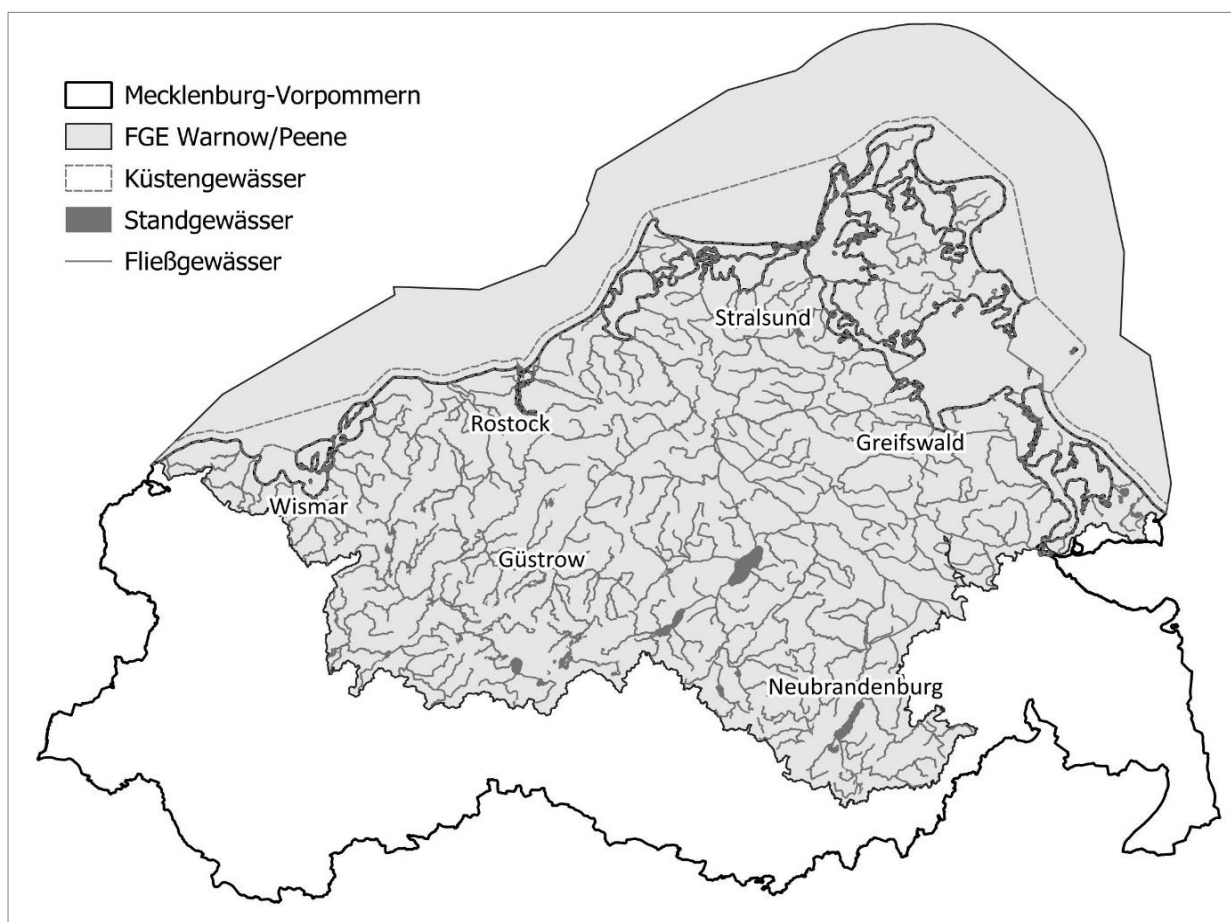


Abbildung 1: Karte der Flussgebietseinheit Warnow/Peene

5. Anhörung

Gemäß § 83 Absatz 4 Nummer 1 WHG kann zu dem veröffentlichten Zeitplan und dem Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans der FGE Warnow/Peene sowie zu den vorgesehenen Anhörungsmaßnahmen bis zum 22. Juni 2025 schriftlich oder per E-Mail beim:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12 b
18273 Güstrow

bzw. elektronisch:

wrrl@lung.mv-regierung.de

Stellung genommen werden.

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert und verarbeitet. Einzelheiten zur Vorgehensweise können Sie der Datenschutzerklärung des LUNG M-V (Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freiwilligen Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG-Datenschutz-Grundverordnung [ABl. L 119 S. 1]) entnehmen.

Im Amtsblatt bzw. Amtlichen Anzeiger für Mecklenburg-Vorpommern werden die im Einzelnen geltenden Anhörungsfristen gesondert bekannt gemacht und die Stellen benannt, bei denen der Entwurf zum Zeitplan und Arbeitsprogramm der FGE Warnow/Peene ab dem 22. Dezember 2024 eingesehen werden kann.

Der Zeitplan und das Arbeitsprogramm und die vorgesehene Anhörung werden zudem fristgerecht (s. Pos. 1 Tabelle 1) im Internet unter:

<https://www.wrrl-mv.de/anhoerung/>

zugänglich gemacht.

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2025 werden alle Stellungnahmen von den zuständigen Behörden ausgewertet und, soweit möglich, berücksichtigt. Eine zusammenfassende Dokumentation der Anhörungsergebnisse erfolgt abschließend auf der Homepage des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter www.wrrl-mv.de.